

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

№ 43.

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482. Geschäftsinsereate pro 3gepaltene Zeile oder deren Raum 25, für Zahlst. 15 Pf. Off.-Annahme 10 Pf.

Hannover,
Sonnabend, den 26. Oktober 1907.

Verlag: A. Bohrer, Hannover, Münzstr. 5.
Verantwortlicher Redakteur:
G. Schneider, Hannover, Münzstraße 5, III.
Fernsprech-Anschluß 3002.
Druck von C. A. G. Meißner & Co., Hannover.

16. Jahrg.

Zur Beachtung!

Heute ist der 43. Wochenbeitrag fällig.

Streiks oder Aussperrungen.

An Streiks oder Aussperrungen beteiligt sind wir in **Reißen, Penzig, Belten (Mark) und Blankenburg.** Zugang nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

Angriffe auf die Gewerbegerichte.

Zwei Vorteile, welche die Gewerbegerichte bei den Arbeitern besonders populär machen, sind die Raschheit und Billigkeit des Verfahrens. Da gegen die Gewerbegerichts-Urteile, bei denen der Streitgegenstand einen Wert von 100 Mark nicht übersteigt, keinerlei Berufung eingelegt werden kann, die weitaus meisten Urteile also endgültig sind. Dadurch ist eine Verschleppung der Sache, wie man dies bei den ordentlichen Gerichten leider recht häufig beobachten kann, so gut wie ausgeschlossen. Ferner hat sich die Bestimmung, daß die Vertretung der Parteien durch Rechtsanwälte ausgeschlossen ist, in der Praxis recht vorteilhaft bewährt. Nicht nur, daß dadurch die nicht unbedeutend ins Gewicht fallenden Anwaltskosten in Wegfall kommen, es wird dadurch vielmehr auch vermieden, daß die Richter durch rein juristische Auslegungskünsteleien beeinflusst werden. Die Rechtsprechung geschieht auf Grund der Erfahrungen des praktischen Lebens und zeitigt dadurch gegenüber dem Volksempfinden gerechtere Urteile. Die hiermit kurz skizzierten Tatsachen sind gewiß Vorteile, welche geeignet erscheinen, das Vertrauen der Arbeiterschaft in die Gewerbegerichte zu heben, obwohl wir durchaus zugeben, daß auch Gewerbegerichte zuweilen Urteile fällen, die mit dem Volksempfinden des Volkes in Widerspruch stehen.

Demgegenüber muß es stark verwundern und Erbitterung hervorrufen, daß man in neuerer Zeit in maßgebenden Kreisen dafür plädiert, gerade die Bestimmungen, welche vorstehende Vorteile gewährleisten, abzuschaffen. Daß die Arbeitgeber niemals den Gewerbegerichten Sympathie entgegenbrachten, weil diese Gerichte eben die Interessen der Arbeiter in geeigneter, gerechter Weise zu vertreten berufen sind, ist eine allbekannte Tatsache. Auch Rechtsanwälte kann man es gewiß nicht verdenken, wenn diese eine Institution, welche ihre Arbeitskraft vollständig ausschaltet, zum Teufel wünschen. Daß aber Personen, welche eigentlich berufen sein sollten, die Grundideen der Gewerbegerichte zu hüten und event. weiter auszubauen, darauf bedacht sind, den Wert der Gewerbegerichte illusorisch zu machen, ist recht bedauerlich und zeigt, wie sehr die Arbeiter auf der Hut sein müssen, damit ihnen mühsam erkämpfte Rechte nicht wieder genommen werden.

In der „Deutschen Juristenzeitung“ veröffentlichte vor einiger Zeit der Vorsitzende des Stuttgarter Gewerbegerichts einen Artikel, worin verlangt wird, daß alle Urteile der Gewerbegerichte zur Berufung zugelassen werden müßten. Die Gründe, welche dieser wackere Gerichtsvorsitzende, Göbel ist sein Name, für sein Verlangen ins Feld führt, sind unerbörte Verdächtigungen und Beleidigungen gegen die Arbeiter-Beisitzer. Er schreibt nämlich, daß diesen die Selbstsucht feststehe und unterstellt ihnen, daß sie nicht nach bestem Gewissen urteilen. Herr Göbel erdreißt sich, solche Beschimpfungen gegen die Arbeiter-Beisitzer in die Welt hinauszuschleudern, ohne eine Spur von Beweis anzuführen. Eine Beweisführung dürfte ihm auch ganz unmöglich sein, denn die Praxis hat bisher gelehrt und übereinstimmend befunden es alle Gewerbegerichtsvorsitzenden, daß die Arbeiter sich bei den Spruchstimmungen durchaus als Richter fühlen und jede Parteinahme so gut wie ausgeschlossen ist. Es ist deshalb nötig, das unqualifizierbare Verhalten des Herrn Göbel gebührend anzunageln.

Erfreulicherweise hat ein anderer Gewerberichter, Dr. Fleisch in Frankfurt a. M., zur selben Zeit in der „Gewerbe- und Kaufmannsgerichts-Zeitung“ gerade entgegengesetzte Ansichten veröffentlicht. Dr. Fleisch wünscht eine noch weitere Beschränkung zur Einlegung der Berufung gegen Gewerbegerichtsurteile, weil, je länger sich ein Prozeß hinauszieht, er in den Händen von Juristen um so eher eine Gestalt annimmt, die zu einem Urteil führt, welches für den gesunden Menschenverstand unfaßlich ist. Es sollte nicht willkürlich jeder Partei überlassen sein, Rechtsmittel ergreifen zu können, um die Entscheidung von in freier Wahl gewählten, den örtlichen Verhältnissen kundiger Beisitzer umstoßen zu können.

Freilich tritt dann des weiteren Herr Dr. Fleisch für die Zulassung von Rechtsanwältinnen zu den Gewerbegerichten ein, und diese Reformvorschlüsse sind, da die dafür angeführten Argumente nicht stichhaltig, fristlich zu bekämpfen. Der Arbeiter würde selten davon Gebrauch machen können, sich einen Rechtsanwalt anzuschaffen, so daß lediglich der große Geldbeutel des Arbeitgebers diesem den Vorteil ermöglicht, und

dadurch wäre der Recht suchende Arbeiter natürlich benachteiligt.

Zu den Göbelschen Ausführungen nimmt auch der Vorsitzende des Münchener Gewerbegerichts, Herr Dr. Prenner, in Nr. 11 der Monatschrift „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“, Stellung. Er schreibt:

„Der Zustand, daß in den meisten Fällen die Berufung ausgeschlossen ist, ist, nach Göbels Erachten, ein unerwünschter, und zwar wegen der Zusammenziehung der Sondergerichte. Die Erfahrung zeige, daß die Beisitzer teilweise dazu neigen, sich nicht bloß als Vertrauensleute, sondern auch als Vertreter ihrer Berufs- und Standesgenossen zu betrachten; manchem von ihnen setze die Selbstsucht, die dem Richter zur vornehmsten Pflicht gemacht sei. Hiergegen ist zu sagen, daß diese Auffassungen jedenfalls nicht allgemein zutreffen; für die Beisitzer des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts München hat der Verfasser in der fraglichen Richtung keinerlei derartige Erfahrungen gemacht. Göbel wirft hier offenbar Standesbewußtsein und Standesvertretung in einen Topf. Das Standesbewußtsein ist rein objektiv und äußert sich in der Beurteilung von Ermessensfragen als die Auffassung einer historisch, gesellschaftlich und wirtschaftlich entwickelten und begrenzten Standesgruppe. Auch beim Berufsrichter wird dies zutreffen müssen; auch er wird Ermessensfragen mit aus seinem Milieu heraus zu beurteilen versucht sein. Hierin wird kein objektiv Denker aber auch einem Berufsrichter einen Vorwurf machen können. Es kann aber auch dem Arbeitgeber- und Arbeitnehmerrichter nicht schuldig ausgelegt werden, wenn er zweifelhaftes Fragen, z. B. bei dem Begriff der guten Sitten, der erheblichen Herabsetzung, der wichtigen Gründe zur sofortigen Lösung des Vertrages, nach seinem und seiner Standesgenossen Auffassung beurteilt. Es ist gerade der Zweck der Zuziehung von Vertretern beider Teile, die gegenteiligen beiderseitigen Anschauungen über gewisse strittige Fragen zum Wort kommen zu lassen; hierdurch wird nur eine tiefergehende Klärung geschaffen, ganz gewiß nicht zum Nachteil der Rechtspflege. Solange sich dieses Standesbewußtsein innerhalb der vorgezeichneten Grenzen bewegt, kann auch nicht von mangelnder Selbstsucht gesprochen werden, wenn die Beisitzergruppen ihre Standesanschauungen in Ermessensfragen — nur solche, nicht Verlegungen klarer Gesetzesbestimmungen kann wohl Göbel im Auge haben — urteilsmäßig vertreten.“

Dr. Prenner kommt dann zu dem sehr richtigen Resultat, daß, wenn überhaupt an eine Aenderung des Gewerbegerichtsgesetzes herangetreten werden sollte, eine Erweiterung, nicht aber eine Einengung der Befugnisse dieser Gerichte Platzgreifen müsse. Die Göbelschen Reformvorschlüsse würden, zum Gesetz erhoben, die Grundlage der Gewerbegerichte erschüttern und die gewerbliche Rechtsprechung verschlechtern. Die Arbeiterschaft hat deshalb alle Ursache, derlei Verbesserungsvorschlägen rechtzeitig entgegenzutreten.

Die Papierfabriken im Bericht der sächsischen Gewerbeinspektion.

Die Berichte über die Papierfabriken nehmen in den Jahresberichten der sächsischen Fabrikinspektoren immer einen besonders großen Raum ein. Einmal sind die Besitzer oder Leiter der Papierfabriken fast sämtlich sogenannte „Wohltäter“, d. h. sie verwenden erheblichen Scharfsinn darauf, die Arbeiter trotz niedriger Löhne und langer Arbeitszeit an den Betrieb zu fetten. Ob sich dieser „Wohltätigkeit“ drang nun in Schaffung von Arbeiterwohnhäusern, Kleinkinderschulen und Mädchenheimen, oder in Einrichtung von Sparkassen, billigen Schellfischbezug, Prämienlöhnen, Fabrikfangvereinen mit Sommernachtsball, oder gar in der Verabreichung von Anerkennungsurkunden, Diplomen und Medaillen äußert, ist gleich, immer gibt er dem Fabrikinspektor Veranlassung, den Wohltäter in die Ruhmesstafel seines Jahresberichts aufzunehmen. Andererseits sind aber die sanitären Zustände, sowie die Schutzvorrichtungen in den Papierfabriken so mangelhaft, die Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft tritt so ungeniert auf, die Übertretungen der gesetzlichen Bestimmungen sind so häufig und der Unfälle so viele, daß die inspizierenden Beamten gar nicht umhin können, neben ihrer Ruhmesstafel auch den übrigen, weniger rühmlichen Teil ihres Berichts mit Angaben über die Papierfabriken zu füllen. Übertreten werden dieselben hier höchstens noch von den Ziegeleien, den typischen Ausbeutungsanstalten des Gegenwartstaats.

Zahlenmäßige Angaben über die Anzahl der Betriebe und der Beschäftigten, sowie über Zahl und Art der ernstlichen Zuwiderhandlungen lassen sich auf Grund der Berichte nicht machen, weil in den Tabellen die Papierfabriken mit der Papier verarbeitenden Industrie zusammengepackt sind. Wir müssen uns also auf die im Bericht eingetragenen besonderen Bemerkungen beschränken, die überdies die tatsächlichen Verhältnisse weit getreuer, wenn auch weniger vollständig wieder spiegeln. So erfahren wir vom Chemnitzer Beamten, daß in einer Papierfabrik schwangere Arbeiterinnen Arbeiten zugemutet würden, die auf ihren Zustand nachteilig einwirken müßten. Der Leipziger Beamte meldet, daß er in einer Papierfabrik eingeschritten sei, weil die Arbeiterinnen schwere Lasten fortzubewegen hatten. In mehreren Pappfabriken mußten die Arbeiterinnen an den Treddengeräten in die Höhe klettern, wenn sie die Pappen in die Fächer schieben wollten. Erst durch das Eingreifen des Beamten wurden die Besitzer zur Beschaffung von Sektreppe gezwungen. Das Unternehmertum kennt eben weder

Gebote der Sittlichkeit noch die Rücksicht auf Gesundheit und Leben der Frau und des werdenden Menschen, wenn sein Profitinteresse in Frage kommt.

Übertretungen der Sonntagsruhe-Bestimmungen sind in den Papierfabriken an der Tagesordnung; werden von der Gewerbeinspektion allerdings nur selten ermittelt. Wird aber ausnahmsweise ein Unternehmer erfaßt, so ist die Strafe doch gleich Null. So wurde in einer Fabrik, in welcher Sonntags, morgens 7 Uhr, Kalandere und Fruchtmaschine im Betriebe gefunden wurden, der Oberwerksführer zu 15 Mark Geldstrafe verurteilt, der wirklich Schuldige ging straffrei aus. Der Besitzer einer Pappfabrik, über den im Vorjahr wegen der gleichen Sache Mitteilung gemacht wurde, erhielt wegen Vergehen gegen §§ 105b Abs. 1, 105c Abs. 2 und 149 Abs. 1 Ziffer 7 der Gewerbeordnung — 10 Mark Geldstrafe. Ein viertel Duzend Paragraphen übertreten, obendrein noch rückfällig, und dann 10 Mark Geldstrafe; da sage einer noch, es gebe keine milden Richter in Sachsen.

Die schweren Unfälle sind in Papierfabriken besonders zahlreich. Im Chemnitzer Bezirk stürzte ein Arbeiter in einer Papierfabrik bei Reinigungsarbeiten von einer Leiter und erlitt einen Schädelbruch. In einer andern Papierfabrik wurde ein Arbeiter von einer Triebwelle erfaßt und tödlich verletzt. In einer Papierfabrik wurde ein Arbeiter von dem auf die Trommel aufsteigenden Fahrstuhl erfaßt und lebensgefährlich verletzt. Von einem gräßlichen Unglück berichtet der Leipziger Beamte. Danach öffnete ein Arbeiter vorzeitig den Verschlussdeckel eines kugelförmigen Lumpenbohrers und wurde durch den herausströmenden Dampf vollständig verbrüht. Ein Mitarbeiter, der dem tödlich Verletzten zu Hilfe eilte, wurde ebenfalls erheblich verbrannt. Der Beamte gibt dem getöteten Arbeiter die Schuld an diesem Vorkommnis, womit aber nicht bewiesen ist, daß der Unternehmer schuldlos ist. Sehr häufig treibt nämlich das raffinierte Prämiensystem in den Papierfabriken die Arbeiter zu rücksichtslosem Schutten und damit zur Mißachtung aller Schutzvorschriften und Außerachtlassung aller Vorsicht. In einer Papierfabrik im Zwickauer Bezirk wollte ein Arbeiter ein leeres Baugenäß reinigen. Zu diesem Zwecke steckte er das Ende eines Dampfschläuchens in das Spundloch des Fasses und drehte das Ventil auf. Der einströmende Dampf schleuderte aber den Boden des Fasses heraus, wobei der Arbeiter tödlich verletzt wurde. Nachdem das Kind im Brunnen lag, wurde er zugedeckt. Es wurde angeordnet, daß in Zukunft bei der Reinigung mittels Dampf Spund und Zapfenloch des zu reinigenden Fasses geöffnet werden müssen. Diese wenigen Angaben zeigen, daß die Arbeit in Papierfabriken mit Gefahren für Gesundheit und Leben der Arbeiter verknüpft ist, zu denen die targe Entlohnung sehr oft in keinem Verhältnis steht. Das unaufhörliche Vordringen der Organisation wird aber auch hier Wandel schaffen. Vor allem werden die Arbeiter der Papierfabriken darauf dringen müssen, daß ihnen mehr Recht und weniger „Wohltat“ gewährt wird. Vielleicht werden dann die Gewerbeinspektoren weniger zu berichten, jedenfalls aber die Arbeiter mehr zu essen haben.

Aus der chemischen Industrie.

Die Verpöpfung der Pulverkapitalisten.

Die innige Verpöpfung des an der Pulver- und Dynamitfabrikation interessierten Kapitals ist schon an dem regen Austausch der Aufsichtsratsmitglieder zwischen den einzelnen Gesellschaften erkennbar. Nach einer Aufstellung, die Dr. Richard Passow in seinem jüngst erschienenen Buche „Die wirtschaftliche Bedeutung und Organisation der Aktiengesellschaft“ gibt, ist der Vorsitzende des deutschen Kartells zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der Vereinigten Köln-Rottweil-Pulverfabriken, der Rheinischen Dynamitfabrik in Köln, der Pulverfabrik Tisdal u. G. in Hamburg, der Russischen Gesellschaft für Pulverfabrikation in St. Petersburg, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken, ferner Mitglied des Aufsichtsrats der Dynamit-Aktiengesellschaft vormalig Alfred Nobel u. Co. in Hamburg, der Rheinisch-Westfälischen Sprengstoff-Aktiengesellschaft, des Board Nobel Dynamite Trust Company in London und der British South African Explosives Co. in London. Der Generaldirektor der Dynamit Aktiengesellschaft vormalig Alfred Nobel u. Co. in Hamburg ist gleichzeitig Mitglied des Aufsichtsrats der Vereinigten Köln-Rottweil-Pulverfabriken, der Sprengstoffgesellschaft Carosini in Hamburg, der Sprengstoffgesellschaft Losmos in Hamburg, der Rheinisch-Westfälischen Sprengstoff Aktiengesellschaft, des Board der Nobel Dynamite Co. in London. Das sind nur die Hauptvertreter der noch viel größeren Kapitalverwerter; der geschlossene Ring ist bomben- und granatenreicher, ihn sprengt kein Pulver und kein Dynamit. Nur die Arbeiterorganisation ist ihm gewachsen.

Scheidende ist — keine Zier der chemischen Kapitalisten.

Jedenfalls sind sie nicht so blöde, wie ihre Arbeiter, wenn es sich um Anforderungen an den Staat handelt. Juristische Forderungen, die ihnen zur Verfügung stehen, sind jetzt z. B. in mehreren wichtigen Betriebsfragen für chemische Fabriken tätig. Es handelt sich z. B. um die gewerblichen Abwässer. Da wird behauptet: „Wesentlich ist eine große Industrie nur möglich, wenn die Fabrikanlagen in der Lage sind, ihre Abwässer in die Flüsse zu leiten. Wenn das zulässig sein dürfte und unter welchen Bedingungen, ist durchaus noch nicht geklärt. Ein fortwährender Streit zwischen Gewerbeinspektion und den Industriellen, zwischen allgemeinen und den Interessen der Fabrikanten hat sich daher herausgebildet. In veränderter Weise spielt in der Gewerbeaufsicht und bei der Frage über die Konzentration

mering chemischer Fabriken die Schädigung der Lunge aus den Schwefelsteinen in die Luft eine vielumwobene und komplizierte Rolle. In England hat sich ein Gesetzbuch des „Arbeitsrechts“ zur Regelung dieser Angelegenheit herausgebildet, dessen Bestimmungen und Vorschriften durch besondere Reichs-Laboratorien fortwährend überwacht und erledigt werden. In Deutschland besitzt man hiervon noch nicht einmal die Kenntnisse. Dabei sind luftrechtliche Fragen meist so verwickelt und verlangen so sehr ein Sachverständnis, daß die untern Instanzen unserer Gerichte häufig verlegen. Die luftrechtlichen und wasserrechtlichen Angelegenheiten erfordern in der Tat im Deutschen Reich gewissermaßen ja für sich eine besondere Rechtsanwaltschaft. Wenn die chemischen Arbeiter Reichsanstalten für ihren Gesundheitschutz ebenso kräftig und zähe forderten, stünde es besser um sie.

Gewerkefrucht.

Vergiftung mit Schwefelkohlenstoff schildert in der „Zeitschrift für Medizinalbeamte“ Herr Kreisarzt Dr. Rathmann in Gießenhagen.

Es handelt sich um Arbeiter einer Fabrik, in der aus Zellulose künstliche Seide und Hochhaar gesponnen werden und von welcher immer Arbeiter aus einem bestimmten Betrieb unter allen möglichen Symptomen (im Vordergrund standen Erbrechen und Schwindel) erkranken. Die Untersuchungen ergaben, daß diese Erkrankungen auf das Arbeiten an den sogenannten Buttersäffern in der Sulfidierung und auf die dadurch bedingte Schwefelkohlenstoffvergiftung zurückzuführen waren.

Um die Entstehung der Vergiftung zu verstehen, ist es nötig, auf die Verwendung des Schwefelkohlenstoffs und auf die Arbeit in der Sulfidierung etwas näher einzugehen:

Große rotierbare Trommeln werden mit der vorbereiteten Zellulose befüllt, dicht verschlossen, und in sie Schwefelkohlenstoff hineingeleitet. Nach einer bestimmten Zeit wird die Trommel durch Umkippen geleert, wobei die empfindlichen Nistose in einen untergeordneten Karren fällt und zur Weiterverarbeitung abgefahren wird. Auf mannigfache Weise kommt hierbei der Arbeiter mit Schwefelkohlenstoff in Berührung.

Die Trommel wird dann von einem Arbeiter hinterher gereinigt und der Rest der Nistose manuell entfernt, wobei der Mann selbst in die Trommel hineintreten muß.

Beim Abfahren der Nistose und beim Ausschleppen des Karrens atmet der Arbeiter den Teil von Schwefelkohlenstoff ein, der zwischen den Brocken der Nistose liegt. Dieser Teil wird um so größer sein, je näher die Nistose ist und je mehr die Arbeit anstrengt.

Der Symptomkomplex, den die Einatmung des Schwefelkohlenstoffs erzeugt, ist so mannigfaltig, daß den Ärzten im Anfang der Gedanke an einer Vergiftung gar nicht kam; die Patienten wurden unter der Diagnose Herzkrankheit, Erkältung, Magenkatarrh, Influenza, Nervenleiden u. a. m. geführt und dementsprechend behandelt. Erst die Häufigkeit der zentralen Symptome legte den Gedanken nahe, der Arbeit in der Sulfidierung die Schuld beizumessen. Aus den genannten Gründen kann man auch jetzt gar nicht mehr sagen, wieviel Erkrankungsfälle eigentlich vorgekommen sind. Fast alle Arbeiter in diesem Betriebe scheinen aber erkrankt gewesen zu sein; jedenfalls begann eine auffällige Fluktuation unter ihnen, sobald sie erkranken, mit welchen gefährlichen Stoff sie arbeiten mußten.

Die ergiebigsten Beobachtungen stammen aus der letzten Zeit. Die Erkrankungen treten meist mit Kopfschmerzen und Ubelkeit an. Die lange es dauerte, bis sich solche symptomatischen Symptome bei den Arbeitern zeigten, war ganz verschieden; bei den meisten bergingen einige Wochen, bei wenigen dauerte es Monate. Die Kopfschmerzen nahmen zu, hielten Tag und Nacht an; die Leute bekamen Schwindelattacke und trauerten wie betrunken hin und her. Zu gleicher Zeit steigerten sich auch die innerlichen Symptome; es kam zum Erbrechen, zu Appetitlosigkeit und zu einem Widerwillen vor jeder Nahrungsaufnahme. Seiten die Leute nur die Arbeit nicht aus, sondern blieben weiter mit dem Gift in Berührung, was sie nicht selten taten, da die Kopfschmerzen vorübergehend einer gewissen Euphorie Platz machten, so zeigten sich Schwindel, Müdigkeit und lähmendes Gefühl in den Gliedern hinzu. Die betreffenden Arbeiter wurden total vergeblich, liefen planlos in der Fabrik herum und konnten nicht mehr deutlich sehen; alles dümmerte ihnen vor den Augen. Sie sahen alle Dinge mit Regenbogenfarben umgeben; es wurde ihnen schwarz vor den Augen; sie konnten nicht mehr sehen, trafen zusammen und mußten schließlich bewußtlos nach Hause gebracht werden.

Wichtig ist die Frage nach (Verhütungsmassnahme); im letzten Jahre sind die Erkrankungen schon viel seltener geworden, seitdem man für genügende Ventilation gesorgt hat. Zu veranlagen ist:

1. Aus der verschlossenen Trommel muß der überschüssige Schwefelkohlenstoff abgelassen werden, wenn der chemische Prozeß vollendet ist.
2. Umrath der Trommel muß ein kräftig wirkendes, nicht-entzündliches Ventilator sein, der in Funktion tritt, sobald die Trommel gelehrt wird.
3. Die Entleerung muß automatisch erfolgen.
4. Günstiger Schichtwechsel, so daß jeder, der 8 Tage in der Sulfidierung gearbeitet hat, die nächsten 8 Tage ausser im Freien oder in einem Parken belüftet werden muß.
5. Genaue Führung eines Krankentagebuches über die Leute in der Sulfidierung.

Man legt hieraus, daß die moderne Art der Produktion stets neue Gefahren für den Arbeiter schafft, Gefahren, die er nicht kennen und gegen die er sich darum auch nicht schützen kann. Diese Vergiftungen, welche in kurzer Zeit der Fälligkeit des ganze Nervensystems des Arbeiters verdrängen, ihn reißt für das Jenseits und zur Verwechslung auf dem Lebensmarke zum Teil oder auch ganz unbrauchbar macht, ist u. E. keine Berufskrankheit mehr, sondern gehört in das Gebiet der Berufsunfälle, und es ist ihm für die Verbesserung seiner Arbeitsbedingungen zu leisten.

Der Ausfuhrhandel unserer Unternehmer.

Die deutsche chemische Ausfuhr, die 1894 ein Wert von 270 Millionen hatte, stieg binnen 10 Jahren bis 1904 auf 413 Millionen Mark und dürfte jetzt auf die 600 Millionen Mark ansteigen. Die wichtigsten Exportartikel sind Alkali- und Natriumverbindungen, die gewöhnlichsten Kunststoffe. Die Ausfuhr im letzten Jahre hat sich wie folgt gestaltet:

1899:	38	Millionen Mark
1900:	53	"
1901:	65	"
1902:	77	"
1903:	90	"
1904:	87	"
1905:	120	"

Der Indigo hat durch die Indus-Industrie Englands und Frankreichs weit überflügelt und steht an erster Stelle. Abnehmer der Indigoarten sind vor allem die Länder der Ost-Indien-Archiepels, besonders Java und Sumatra. Die Indigoarten sind seit dem Jahre 1873 von den englischen Indigofabrikanten in den indischen Provinzen des Nordens und Westens von England eingeführt worden. In England sind die Indigofabrikanten seit dem Jahre 1873 in die Indigofabrikanten von England eingegliedert worden. Die Indigofabrikanten von England sind seit dem Jahre 1873 in die Indigofabrikanten von England eingegliedert worden.

Der Indigo hat durch die Indus-Industrie Englands und Frankreichs weit überflügelt und steht an erster Stelle. Abnehmer der Indigoarten sind vor allem die Länder der Ost-Indien-Archiepels, besonders Java und Sumatra. Die Indigoarten sind seit dem Jahre 1873 von den englischen Indigofabrikanten in den indischen Provinzen des Nordens und Westens von England eingeführt worden. In England sind die Indigofabrikanten seit dem Jahre 1873 in die Indigofabrikanten von England eingegliedert worden. Die Indigofabrikanten von England sind seit dem Jahre 1873 in die Indigofabrikanten von England eingegliedert worden.

Arbeitslosigkeit in der deutschen Soda-Industrie.

In einem nachstehenden Artikel des Reichs-Industrie-Anwalts Dr. ... sind die Ursachen der Arbeitslosigkeit in der Soda-Industrie ausführlich dargestellt. Die Ursachen der Arbeitslosigkeit sind vor allem die Konkurrenz aus dem Ausland und die Überkapazität der Produktionsanlagen.

Dezember 1903 in Orléans durchgeführt. Es triffte damals der an einem Neubau beschäftigte Maurer Strube aus Reppichan ab und verlor sich so schwer, daß er heute noch zu zwei Dritteln erwerbsunfähig ist und von der Baugewerkschaftsgenossenschaft die entsprechende Rente bezieht. Der Unfall entstand dadurch, daß der Berufung von Gafen betäubt wurde, die der in der Nähe befindlichen Solwajischen chemischen Fabrik entstammten. Die Baugewerkschaftsgenossenschaft will nun die Solwajwerke für die Rentenzahlung haftbar machen, da der Leiter der Orléansburger Fabrik nicht die erforderliche Sorgfalt angewandt habe. Das Landgericht in Dessau und auch das Oberlandesgericht in Naumburg haben die Solwajwerke zur Rentenzahlung verurteilt. Das Reichsgericht aber hob das Urteil auf und verwies es an die Vorinstanz zurück, da ein Antrag der klagenden Firma bezog, des Direktors R. auf Vernehmung von Sachverständigen von der Vorinstanz abgelehnt worden war. Der Sachverständige soll bekunden, daß mit dem Abfangen der giftigen Gase beim Leeren der Chloralkaliumkammern die erforderliche Sorgfalt angewandt sei und daß daher für den trotzdem eingetretenen Unfall die Betriebsleitung nicht verantwortlich gemacht werden könne. Ein von Gafen betäubter und verunglückter Arbeiter, der noch nicht einmal in der Fabrik selbst, sondern nur in der Nähe derselben zu Schaden kam, und doch „Anwendung der erforderlichen Sorgfalt“ Solwaj hätte Vorurtheile kann auch nur das chemische Kapital aufstellen und sogar bei Gericht zur Geltung bringen!

Gegen die Sonntagsruhe.

Das im Artikel der letzten Nummer erwähnte Schreiben der chemischen Unternehmerorganisation Deutschlands an die Reichsregierung gegen die Sonntagsruhe ging nach dem Unternehmerblatt an den Staatssekretär des Innern und lautet wörtlich wie folgt: „Berlin, den 10. Juli 1907.“

Guer Excellenz!

Dem Vernehmen nach werden auf Veranlassung des Reichsamts des Innern gegenwärtig in den maßgebenden Kreisen Erwägungen darüber angestellt, ob und in welchem Maße eine Einschränkung der Sonntagsarbeit in industriellen Betrieben durchzuführen werden kann. Zu diesem Behufe werden auch bereits seitens der Gewerbeaufsichtsbeamten in Betrieben der chemischen Industrie Erhebungen angestellt. Da diese Frage für die von uns vertretenen Interessentkreise von höchster Bedeutung ist und da ferner die Betriebsverhältnisse in der chemischen Industrie vielfach so eigenartige sind, daß zu ihrer richtigen Beurteilung ein besonderes Sachverständnis erforderlich ist, so bitten wir Ihre Excellenz ganz ergebenst, hochachtungsvoll zu erlauben, daß bevor gesetzliche Maßnahmen in der erwähnten Richtung in die Wege geleitet werden, den unmittelbar beteiligten Betriebsunternehmern Gelegenheit gegeben wird, dem zuständigen Herrn Dezernenten des Reichsamts des Innern ihre etwaigen Bedenken gegen die geplanten Maßnahmen vorzutragen.

Ehrerbietigt
Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands e. V.
gez. Lepsius.

Diese Urkunde sollen sich die chemischen Arbeiter gut merken! Unter Vorherrschaft an dieselbe Adresse wird allerdings noch keinen „Bedenken“ gegen, sondern von unsern heißen Wünschen für eine vermehrte Sonntagsruhe sprechen!

Stettin. Die Stettiner Kerzen- und Seifenfabrik hielt am 12. Oktober die 28. ordentliche Generalversammlung ab, worin der Bericht für das Geschäftsjahr 1906/07 seine Erledigung fand. Vorgelesen wurde eine Dividende von 4 1/2 Prozent, sind 22,50 Mk. für die alte und 45 Mk. für die neue Aktie. Ob die Herren Aktionäre über den niedrigen Prozentsatz unzufrieden waren, ist nicht gesagt. Auch ist weiter nicht gesagt, welche Summen von dem Gewinn noch zu andern Angelegenheiten verwendet wurden. Es hat den Anschein, als ob man die Arbeiter über die wirklich erzielten Gewinne hinwegwüsste, um ihnen nicht Gelegenheit zu geben, darüber nachzudenken, unter welcher elenden Verhältnissen sie ihr Dasein fristen. Die Arbeiter und Arbeiterinnen in diesem Betriebe sind auch gegen alle Behauptungen fast völlig abgestumpft. Als vor einigen Jahren durch das tatkräftige Eingreifen der Organisation die fieserartigen Verhältnisse etwas aufgehoben wurden, zeigte sich eine gute Besserung, aber sobald die Sache erledigt war, war auch das Feuer erloschen. Sie glaubten, genügend getan zu haben, und ihre Wünsche waren ja auch „über Erwarten“ befriedigt. Dabei werden heute noch Löhne von 1,10 Mk. für weibliche und 2,70-3,20 Mk. für männliche Arbeiter gezahlt. Mit solchen Löhnen läßt sich wahrhaftig kein Schlaraffenland führen. Kein Wunder, wenn die Arbeiter überleben und die Wette machen, um ihren mageren Verdienst etwas aufzubessern. Die regelmäßige Arbeitszeit ist zwar von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr, aber die Regel wird hier zur Ausnahme. Schon morgens um 5 Uhr, ja häufig genug schon um 4 Uhr steht man die Arbeiter der Fronteile zuweilen. Genau dasselbe Bild zeigt sich auch des Abends. Jede Zeit, über ihre Verhältnisse nachzudenken, wird ihnen dadurch genommen. Wären die Arbeiter und Arbeiterinnen der Organisation treu geblieben, dann hätten sie heute nicht mit solchen Verhältnissen zu rechnen. Es ist endlich an der Zeit, daß diese Arbeitsklassen aufwachen und dem Ruf der Organisation folgen leisten, wenn sie ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen wirklich und dauernd verbessern wollen.

Auch in der Pommerischen Papierfabrik Hohenzollern haben es die leitenden Personen vorzüglich verstanden, von dem Schweiß der Arbeiter und Arbeiterinnen blinkendes Gold zu münzen. Das Aktienkapital betrug 650.000 Mk., der Bruttoüberschuß für das Geschäftsjahr 1906/07 116.855,90 Mk., einschließlich des Vortrags von 2.403,15 Mk. vom Vorjahre. Am Sonnabend, dem 28. September 1907, hatten nun die hungernden Dividendenjäger im „Schweisse ihres Angeichts“ über den aus den Knochen der Arbeiter und Arbeiterinnen herausgepressten Gewinn zu befinden. Von dem erzielten Gewinn wurden 52.978,76 Mk. zu Abschreibungen verwendet, 2000 Mk. wurden dem Sparfonds (der Arbeiter?) überwiesen, 3000 Mk. wurden für Arbeiterwohlfahrtszwecke bestimmt. Zu der üblichen Weise wurden auch die leitenden Personen neben ihrem Gehalt noch mit dem nötigen Taschengeld in Form von Tantien besetzt, so daß der Hunger der Aktionäre nur noch mit 7 Prozent gestillt werden konnte. Auch hier sind die Arbeiter und Arbeiterinnen noch mit tiefer Finsternis umhüllt. Aber auch diese werden schließlich die Überzeugung gewinnen, daß als arbeitertreuem Spiel des Unternehmers nichts weiter als Heuchelei ist, Maßnahmen, die einzig und allein zu einer noch schlimmeren Ausbeutung führen müssen. Unsere Aufgabe wird es sein, in diese Finsternis einzudringen und die Fäden der Organisation dort aufzufangen zum Wohle der Arbeitnehmer und zum Schrecken der Arbeitgeber.

Die Ludwigshafener Streiktrawalle vor dem pfälzischen Schwurgericht.

Nach dreitägiger Verhandlung hat vor dem Schwurgericht Zweibrücken ein Landfriedensbruch-Prozess mit der Beurteilung von 16 Angeklagten zu 5 Jahren Zuchthaus und 6 Jahren, 6 Monaten und 8 Tagen Gefängnis, insgesamt also 11 1/2 Jahren und 8 Tagen Freiheitsstrafe, sein Ende erreicht. Urauge des Prozesses war jener Krawall, der am Himmelstagsfest dieses Jahres zu Ludwigshafen vor der Zimmermannschen Seilfabrik ausbrach. Die Arbeiter der Fabrik freuten, der Fabrikant Zimmermann hatte die Abdämmung durch sein schamloseres Auftreten und durch das Heranziehen von Arbeitswilligen, die sich sehr heranzufordernd gebeten, aufs äußerste gesetzt. Die Arbeitswilligen gingen schließlich zu Steinwürfen und Schüssen über und so kam es dem zu den erregten Auftritten. Als der wütende Haufe der Fabrik eintrat, drängte die Menge auf das Grundstück. Die Polizei war eine Zeitlang machtlos; die auf Geheiß der Polizei den Betrieb verlassenden Arbeitswilligen, die vorher durch Spritzen aus einem Wasserstrahl die Menge fürchtbar gesetzt hatten, erhielten hier und da Krügel und einige Polizeibeamte wurden verletzt. Inzwischen hatte die von der bürgerlichen Presse gegebenen Schilderungen des Krawalls fürchtbar

aufgekauft worden, wie die Vereinsaufnahme ergab. Erheblicher Schaden ist nicht angerichtet worden, und die Krügel, die die Arbeitswilligen davon trugen, sind nicht sehr schwerer Natur gewesen.

Nach ursprünglich vier Dutzend Angeklagter waren schließlich nur noch 17 auf die Anklagebank gekommen. Unter ihnen waren ein 14- und ein 17-jähriger Junge, aber nur ein Mann, der am Streik beteiligt war. Die Ausständigen hatten sich nämlich vom dem Kravall ferngehalten.

Die Verhandlungsleitung zeigte eine wohlthuende Objektivität, sie stand über den Parteien. Dagegen strotzt die Anklageschrift von unrichtigen und schiefen Darstellungen; sie zeigt in ihrer ganzen Form und Tendenz unüberkennbar, daß der Abfasser derselben die Vorgänge durch die Schärfermacherbrille betrachtet. Wir bringen zum Beweis nachstehend den einleitenden Teil der Anklageschrift, der besonders viel Irrtümer und Entstellungen enthält. Die Anklage schreibt:

Am 16. März 1907 traten die Arbeiter der chemischen Fabrik für Lein und Dünger in Ludwigshafen a. Rh. in eine Lohnbewegung ein. Trotzdem der Fabrikbesitzer Dr. Zimmermann als besonders arbeiterfreundlich bekannt ist, und trotzdem, daß er in den letzten vier Jahren Lohnsteigerungen von zehn Prozent jährlich bewilligt hatte, so daß das im Jahre 1903 etwa 41.000 Mk. betragende Lohnkonto sich im Jahre 1906 auf über 57.000 Mk. erhöht hatte, wonit der erzielte Gewinn auch nicht im entferntesten Schritt hielt, stellte der Vorstand der Fabrik, Land- und Hilfsarbeiter am genannten Tage Forderungen, welche derart unerhört waren, daß sie Dr. Zimmermann unbedingt ablehnen mußte, wollte er nicht den Ruin herbeiführen. Ueberdies nämlich von einigen Nebenforderungen, wie Freigabe des 1. Mai, Verlängerung der Mittagspause auf anderthalb Stunden, wurden geradezu übertriebene Forderungen für Überstunden und Sonntagsarbeit und um dem Uebermut die Krone aufzusetzen, 15 Prozent Lohnzuschlag gefordert. Auch gegenüber diesen maßlosen Forderungen bewies Dr. Zimmermann seine arbeiterfreundliche Gesinnung; er ließ sich zu Unterhandlungen herbei und erklärte sogar, trotzdem der ihm verbleibende Reingewinn der letzten Jahre ein bedeutend niedrigerer geworden war, sich bereit, eine Lohnserhöhung von etwa 5 Prozent eintreten zu lassen. Dieses Anerbieten wurde von der Gauleitung schände zurückgewiesen. Dr. Zimmermann wandte sich nunmehr mittels „Anschlags“ an die einzelnen Arbeiter, um für Fortsetzung der Arbeit auf Grundlage seiner bereits der Gauleitung gemachten Anerbietungen neue Bedingungen zu vereinbaren. Von den etwa 45 zählenden Arbeitern erklärten sich aber nur 3 alte Arbeiter, 3 Frauen und 5 Mädchen zur Fortsetzung der Arbeit unter den verbesserten Bedingungen bereit, so daß die Firma unterm 31. März sich genötigt sah, allen übrigen Arbeitern auf 6. April zu kündigen. Die Arbeiterschaft verweigerte nunmehr die Leistung von Überstunden und als die schlimmsten Gezer entlassen wurden, die Verrichtung der sogenannten Streitarbeit. Es verblieben nur 3 Männer und einige Mädchen bei der Arbeit. Mit Hilfe von 7 aus Straßburg eingeführten Arbeitern wurde der Betrieb teilweise fortgeführt, um der Verderbnis der Rohprodukte vorzubeugen. Im Laufe der nächsten Zeit wurden noch zwei weitere Parteien — je 20 — auswärtiger Arbeiter unter polizeilichem Schutz in die Fabrik eingeführt; von diesen wurden aber die meisten durch die ausgefallenen Streikposten wieder absperrt gemacht, so daß am 25. April trotz aller Bemühungen nur noch 4 Mädchen und 16 Männer in Arbeit standen. Seitens der Organisation und der Streikenden wurde nun mit geradezu anrüchliche Zustände erinnerndem Terrorismus gegen die Arbeitswilligen vorgegangen. Die in Ludwigshafen ansässigen Arbeitswilligen wurden beim Betreten und Verlassen der Fabrik von der die Fabrik bedrängten Menge auf das Unästetische und Gemeinliche beschimpft, wobei sich namentlich der weibliche Janhagel auszeichnete, und sogar wiederholt schwer mißhandelt.

Wir betonen, nicht zum erstenmal, daß wir das Vorgehen der Angeklagten bei dem damaligen Kravall für direkt schädlich und widerständig halten, andernfalls wäre eine Organisation ja überflüssig. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß nicht auch die Firma an den Gezeihen ein gut Teil Schuld trägt, denn wenn eine aufgeregtere Menge von einem Firmenteilhaber — Herrn Serr, einem Mann von ca. 22 Jahren, — mit dem Wassertrahl einer Feuerpritze traktiert wird, so trägt das jedenfalls nicht zur Beruhigung bei. Herr Dr. Zimmermann selbst war es, der den Schlauch anlegen ließ.

Die Anklageschrift betont, daß, trotzdem Herr Dr. Zimmermann als besonders arbeiterfreundlich bekannt ist, und er in den letzten 4 Jahren 10 Prozent Lohnserhöhung jährlich bewilligt habe, der Fabrikarbeiterverband am 16. März 1907 Lohnforderungen stellte, die derart unerhört waren, daß sie den Ruin der Firma bedeuten hätten. — Zunächst hatte die Organisation nicht 4, sondern zwei Jahre hintereinander mit Herrn Zimmermann die Löhne tariflich festgelegt, vorher war der Arbeiterchaft nichts von der Arbeiterfreundlichkeit des Herrn Zimmermann bekannt. Im Jahre 1905 zahlte die Firma noch Löhne von 30 Pf. pro Stunde und darunter für Familienväter. Nehmen wir nun 2 mal 10 Prozent dazu — wohlgeleitet nicht 4 mal 10 Prozent, wie die Anklageschrift hervorhebt —, so erhalten wir 36 Pf., einen Lohn, der, von einigen Ausnahmen abgesehen, zurzeit tatsächlich gezahlt wird. Das sollen nun „unerhörte“ Löhne sein. Man schüttelt unwillkürlich den Kopf, wenn dann in der Anklageschrift weiter von übertriebenen Forderungen u. Ueberstunden und Sonntagsarbeit gesprochen wird. Keine Spur von sozialpolitischer Einsicht! Es wird zweifellos sein, über die kulturelle Bedeutung solcher Forderungen mit der Anklagebehörde zu rechten.

Dann heißt es weiter: „Um dem Uebermut die Krone aufzusetzen, wurden noch 15 Prozent Lohnzuschlag gefordert.“ — Nun wissen wir's! Also nicht, um die Lebenslage zu heben, stellen die Arbeiter Forderungen, sondern aus purem Uebermut, vielleicht weil sie gerade nichts Besseres zu tun hatten. Daß diese 15 Prozent bei zweijährigem Tarifabschluß vorgelesen waren, wird in der Anklageschrift nicht erwähnt, ebensowenig, daß die Arbeiterschaft später diese bescheidenen Forderungen noch rebuzierte. Nun wird uns gesagt, die Firma habe eine 5prozentige Lohnserhöhung angeboten, was die Gauleitung schände zurückwies. Das ist einfach nicht wahr!

Etwas über 4 Prozent hat Herr Dr. Zimmermann, das für sollten aber verschiedene, seit her bestehende Extrabergütungen in Wegfall kommen, so daß von einer Lohnserhöhung nicht mehr die Rede sein konnte. Die Gauleitung erklärte, daß die Arbeiterschaft ein solches Angebot zu ablehnen, weil überhaupt keine Verbesserung geboten war. — Die gestellten Lohnforderungen hätten angeblich den Ruin des Geschäftes herbeigeführt! Aber die Arbeitswilligen erhielten ja, was gefordert war. Weiter: Die Arbeiterschaft war bereit, noch vor den Erzeissen die Arbeit ohne Lohnserhöhung aufzunehmen, wenn alle ohne Ausnahme eingeführt würden. Als Kollege Frau Herr Dr. Zimmermann telephonisch hiervon Mitteilung machte, machte er lauter laut auf, worauf Frau das Götterohr einhängte. Derartige Vorurtheile werden, da doch die Organisationsleitung immer wieder Bericht erstattet, publik und erbittern.

Herr Dr. Zimmermann hat Leute, die bald ein Menschenalter bei ihm arbeiteten, ohne Grund mit der Polizei vom Arbeitsplatz hinweggeholt; er hat durch Anschlag bekannt gemacht, „die Agitatoren“ — gemeint waren die Führer der Arbeiter — „leben von der Unruhe“. Trotzdem hielten die Streikenden Disziplin. Der Verfasser der Anklageschrift denke sich unter solchen Umständen an die Stelle der Arbeiter, und er würde sich hüten, die „schlimmsten Gezer“ unter ihnen zu suchen.

An einer andern Stelle der Anklageschrift heißt es: „Die ausgefallenen Streikposten sorgten dafür, daß beim Heranziehen von Polizei und Gendarmerie die begonnenen Erzeisse sofort abgebrochen wurden und die Spitalmacher sich verzogen, so daß ein wirksames Eingreifen der Polizei stets vereitelt wurde.“ Also haben die Streikposten Erzeisse hintangehalten und doch werden sie verdamm, weil sie ein „wirksames“ Eingreifen der Polizei vereitelt. Das Geständnis

ist ja völlig! Man könnte versucht sein, hinter dem letzten Satz einen Wunsch zu wittern, der zum großen Bedauern nicht erfüllt wurde. Zur selben Verurteilung verurteilt der Sach: „während der 1. Mai wider Erwarren ruhig verlief.“

Außer diesen, die Entlassung der Behörde über nicht eingetretene Unruhen widerspiegelnden Satz finden wir noch folgende unverständliche Äußerung in der Anlagechrift:

„Am Hauptingang der Fabrik erwies sich die Polizei der aufstrebenden Menge gegenüber als machtlos, zumal sie unbegreiflicher Weise weder von der Furcht, noch von der Schußwaffe irgend welchen Gebrauch machte.“

Erfreulichweise ließ der Staatsanwalt die von einem Kollegen abgefasste Anlage völlig im Stich und verurteilte nicht, daß die Polizei zu belobigen sei, daß sie nicht von der Feuerwaffe Gebrauch gemacht habe, weil das unabsehbare Konsequenzen gehabt haben würde.

Sti so auch die scharfmascherige Anlagechrift gründlich desavouiert worden, so ist die ausgeworfene Strafe doch immerhin äußerst hoch und beweist, daß es den bürgerlichen Richtern unmöglich ist, die Urlagen derartiger Vorgänge zu erkennen. Sehr treffend bemerkt die „Fälz. Post“ zu dem Prozeß:

„17 Leute waren auf der Anklagebank. Der Hauptangeklagte aber fehlte. Dieser Hauptangeklagte, den wir beschuldigen, diese 17 in Noheit und Unwissenheit ausgezogen zu haben, so daß sie so leicht in die Verwicklungen des Zufalles gerieten. Die Noheit, die ihnen keine Erziehung angewöhnt, erzeugte in ihnen die Lust am Spektakel und daher die Teilnahme an dem Krauß. Noheit und Unbildung enthielt ihnen jede edlere Genug vor und trieben sie in die Arme des Alkohols, genusses“, der ihr moralisches Bewußtsein lähmte und ihren Gang zum Raub vergiftete. Die Unwissenheit nahm ihnen das Bewußtsein der rechtswidrigen Handlung, auf die die schwerste Strafe des Gesetzes steht. Wer will, der die Verhandlungen kennen gelernt hat, behaupten, daß heute einer der 17 Angeklagten schon imstande wäre, deutlich zu erklären, was eigentlich „Sandfriedensbruch“ ist?“

Unbildung und Noheit gibt die bürgerliche Gesellschaft dem Arbeiter mit auf den Lebensweg. Die bürgerliche Gesellschaft ist der Hauptangeklagte auch in diesem Prozesse. Ginge es nach ihrem Sinne, so würden diese Noheit und Unbildung Allgewalt über Arbeiter. Denn ihre Volksschulbildung, ihre Religion sind doch nur dünne Tüchlein, die bei der geringsten Reibung losgehen. Nehmen die Noheit und Unbildung überhand, dann haften sie die Flinten und Kanonen derselben bürgerlichen Gesellschaft zusammen.

Aber es ist dafür gesorgt, daß nicht die ganze Arbeitererschaft im Stumpfe des Kapitalismus untergeht. Aus seinem Moraste erhebt sich der unerschütterliche Fels der modernen Arbeiterbewegung. Auf ihn haben sich schon Hunderttausende der Arbeiter gerettet, die von dem Streben bejodet sind, aus der Misere der kapitalistischen Gesellschaft herauszukommen. Solche Vorgänge, wie die, die in dem Prozesse aufgeföhrt wurden, zeigen uns aufs neue die Verderbnis der bürgerlichen Gesellschaft. Fahren wir fort, wie bisher, ihre Noheit durch unsere Kulturbestrebungen, ihre Unbildung durch unsere Klärung zu bekämpfen, und sie wird und muß dereinst flüchten.“

Wohlfahrtseinrichtungen.

III.

Krankenkassen. Fälligherweise werden auch diese von den Unternehmern zu den Wohlfahrtseinrichtungen gezählt, obwohl sie es nicht einmal scheinbar sind. Soweit der Arbeiter nicht über 2000 Mk. im Jahre verdient, ist er schon so wie so gesetzlich versicherungspflichtig; der Unternehmer dagegen ist zu einem Drittel der Beiträge versicherungspflichtig, er befindet sich also in einer Zwangslage. Warum aber ziehen viele Unternehmer es vor, Betriebskrankenkassen zu unterhalten und auf eigene Kosten die nötigen Arbeiten durch ihre Beamten erledigen zu lassen, obwohl sie eine Entschädigung hierfür belanlich nicht beanspruchen können? Das hat seine guten Gründe. Sind z. B. die Arbeiter Mitglieder einer Orts- oder Gemeindefrankenkasse, so muß der Unternehmer die Kosten für Aufwendungen an Kranke entsprechend seiner Arbeiterzahl mit anderen Unternehmern ziemlich gleichmäßig und gerecht verteilt tragen. Es fehlt ihm auch die Möglichkeit, seine persönlichen Wünsche mit Bezug auf Höhe der Beiträge und Krankengelder durchzuführen, um sich etwa bei seinem Tode zu entlasten.

Anderer bei der Betriebskrankenkasse. Hier ist er unumschränkter Herrscher, im Rahmen des Gesetzes allerdings, aber er hat Spielraum genug, und die Generalversammlungsberechtigten der Arbeiter müssen nach seiner Pfeife tanzen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, entlassen zu werden. Diese Krankenkassenausschüsse sind dort, wo hinter ihnen keine fräftige Organisation steht, Puppen, d. h. sie dürfen nichts anderes sein. Es gibt Gründe genug, unliebame Arbeiter loszumachen!

Außerdem hat der Unternehmer eine ganze Reihe Mittel, sich vor eventuell notwendig werdenden Beitragserhöhungen, wobei natürlich auch sein Drittel höher wird, zu drücken. Einmal durch Abschiebung nicht ganz gesunder, vielleicht erst durch die Arbeit im Betriebe erkrankter Leute, und dann durch ärztliche Untersuchung der neu Eintretenden, die es ihm ermöglicht, sich immer wieder Gesunde auszuwählen. Die Entlassenen werden wieder durch eine andre Firma zur Orts- oder Gemeindefrankenkasse gebracht. So kann selbst eine gewöhnliche Fabrik mit einem niedrigen Krankenstande prästen auf Kosten anderer, namentlich der Ortskrankenkassen, und es gibt in der Pflanz gar stolze Firmen, die ihrer Kranken die Entlassung aus dem Arbeitsverhältnis aus Krankenheit sandten, um ihnen den Fußfuß, der auf Grund einer Stiftung geleistet wird, zu entziehen, da dieser in dem Moment, wo der Arbeiter aus dem Betriebe ausscheidet, wegfällt.

Firmen mit Betriebskrankenkassen können unter Umständen auch ein großes Interesse an vielen und hohen Strafgeldern haben. Wohlt bestimmen die §§ 116 und 146 der R.-G.-O. über die Verwendung dieser Gelder: die Strafgelder sollen nur den Arbeitern selbst wieder zugute kommen, tatsächlich zieht aber auch der Unternehmer seine Vorteile daraus und verstößt somit gegen die gesetzlichen Bestimmungen.

Macht sich z. B. bei hoher Krankenziffer eine Erhöhung der Beiträge, somit auch wieder des Drittels für den Unternehmer notwendig, so kann dieser durch rigorose Strafbestimmungen der Betriebskrankenkasse mehr Geldmittel zuföhren, so daß auch er kein höheres Drittel zu bezahlen braucht. Ebenso kann unter solchen Umständen die Firma sich drücken, Gelder zuzuschießen, die sie nicht wieder zurückverlangen kann, falls die Beitragshöhe $\frac{1}{2}$ Prozent bereits erreicht hat und die Generalversammlungsberechtigten ohne Mitwirkung der Firma eine Erhöhung des Satzes auf 6 Prozent des Arbeitsverdienstes ablehnen.

Hier ein Beispiel, wozu die Betriebskrankenkassen dem Unternehmer sonst noch dienlich sein können.

Vertraulich!

Erier, den 25. Aug. 1907.

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, hat der Herr Regierungspräsident mit Rücksicht auf die ungünstigen Verhältnisse der diesseitigen Krankenkasse verfügt, daß entweder der Kassenbeitrag um $\frac{1}{2}$ Prozent erhöht oder die Leistungen herabgesetzt werden müßten.

Bei Beratung des Vorstandes der Kasse und der Anhörung der Herren Kassenärzte ist festgestellt worden, daß eine ganze Reihe von Arbeitern die Kasse seit Jahren fortgesetzt in Anspruch nimmt. Diese setzen sich zum Teil aus kränklichen, invaliden Leuten oder aus Drädebergern zusammen.

Nebenherdurch erhalten Sie ein von der geistigen Jahrgangsammlung durchgenommenes Verzeichnis von solchen Leuten, mit dem höchsten Ansuchen, künftighin unter keinen Umständen mehr einen der bezeichneten Arbeiter in Ihren Betrieb einzustellen. Sollte einer derselben zurzeit bei Ihnen beschäftigt sein, so wollen Sie ihn bei der nächsten Lohnzahlung entlassen, zumal ein Mangel an ordentlichen Arbeitskräften in diesem Jahre nicht vorhanden ist.

Es muß unbedingt darauf gehalten werden, daß einigediesbezügliches Vorgehen stattfindet, weil die Kasse trotz der

geringen Bauartigkeit bereits größere Leistungen an Krankengeld pp. in diesem Jahre als in dem verfloßenen Jahr zu verzeichnen hat.

Die Kasse wird eben von gewissen Arbeitern mit Rücksicht ausgenutzt, worunter die ordentlichen Arbeiter zu leiden haben.

Der Kassenvorstand wird Ihnen demnächst besondere Mitteilungen wegen der Ausstillung von Krankengeldern pp. zugehen lassen.

Hochachtungsvoll

Obermeister.

In der Anlage sind die Namen von 40 Arbeitern aufgeföhrt, die infolge dieses Ariasbriefes nun wohl dem langsamen Hungertode überantwortet sind.

Wir geben den so rigoros hinausgemessenen Arbeitern, besonders den älteren, den guten Rat, freiwilliges Mitglied der Betriebskrankenkasse zu bleiben, und zwar so lange, bis sie anderwärts Arbeit haben und wieder beschäftigt sind. Der Arbeiter kann übrigens bis an sein Lebensende Mitglied bleiben, er braucht nur nach seinem Auscheiden aus dem Betriebe seine freiwillige Mitgliedschaft zu erklären, mindestens aber die erste Woche nicht zurücktreten zu lassen, ohne seinen Beitrag entrichtet zu haben. Dann merke er sich, daß er bei 2 Wochen Rückstand seine Mitgliedschaft verliert. Also voranzahlen oder pünktlich jede Woche zahlen. Dann dürfte den Herren die Lust zu solchen Losen Streichen vergehen. Will aber eine Betriebskassenverwaltung einen Arbeiter abweisen, die Mitgliedschaft verweigern, so wende er sich an die Aufsichtsbehörde, das ist das Bezirksamt, das Kreisamt usw., in dessen Bereich die Kasse verwalter wird.

Bei Streiks und Ausperrungen, wo die Arbeitgeber so manchen unserer alten ehrlichen Kollegen auf eine angenehme Art loswerden wollen, mögen die Kollegen den oben gegebenen Rat ebenfalls befolgen.

Kindertrippen. Diese finden wir dort, wo die Unternehmer die billige Frauenarbeit ausnutzen. Die Anstellung von Kinderwärtinnen lohnt sich reichlich durch die Ausbeutung der Mutter, die nun ungehindert stattfinden kann, weil ihr die Pflege für ihre Kinder abgenommen ist. Daß dieser Vorwurf zutrifft, beweist das Vorgehen der Gögginger Nähfadefabrik, die als Schutzmarke auf ihren Weirollen den Hirschkopf führt. Diese Firma hat bei Ausbruch des Streiks im Jahre 1906 die unschuldigen Kinder sofort aus der Anstalt gejagt. Es wäre schade, durch viele Worte den Eindruck, den dieses Verhalten der Firma hervorgerufen hat, abzuschwächen. (Siehe „Proletarier“ Nr. 21, 1906.) Also auch diese Institution ist in erster Linie eine Wohlfahrtseinrichtung für die Unternehmer.

Übrigens steht in dieser Beziehung auch eine kapitalistische Gemeindevverwaltung nicht zurück. So berichtet Otto Köhler in seiner bei Diet u. Komp. in München erschienenen Schrift „Kinder-Stand“, daß in Krünmühlbau Kinder unehelicher Mütter von der Aufnahme in die kommunale Kinderbewahranstalt ausgeschlossen sind.

Die übrigen eingeföhrt Einrichtungen können wir wohl nur abtun. Die diversen „Stiftungen“, die fast immer vom Unternehmer verwalter werden, sind mit wenig Ausnahmen plumpe Täuschungsmanöver. Badeeinrichtungen halten wir in jedem Betriebe für eine Selbstverständlichkeit, Bekanranstalten könnten überflüssig sein, wenn der Lohn so bemessen wäre, daß die Familie nicht gezwungen wäre, wie das heute viel der Fall ist, mit einem Zimmer und im günstigsten Falle noch Küche vorlieb nehmen zu müssen, so daß tatsächlich, ich spreche aus eigener Erfahrung, die älteren Kinder bei Minderlohn der Mutter zu fremden Leuten in der Nachbarschaft geschickt werden müssen. Wo es so aussieht, da mangelt es auch sonst an nötigem. Welcher Unfug schließlich mit dem Kaufmensemen schon getrieben wurde, weiß jeder, der schon unter dem Truchsystem gearbeitet hat.

Das sind nun wohl in der Hauptsache die Wohlfahrtseinrichtungen, die als solche angepriesen werden. Unsere Abhandlung dürfte den Nachweis erbracht haben, daß alle diese Einrichtungen einem rein egoistischen Grundprinzip des Arbeitgebers entsprechen. Wenn schließlich noch auf Fabrikereine verwiesen wird, so aus dem Grunde, weil sie mit den sogenannten Wohlfahrtseinrichtungen das Eine gemein haben, daß die Arbeiterschaft damit im Zaum gehalten werden soll. Da werden Fabrikergewerkschaften gegründet oder gar Schwindebereine, wie in der Zementfabrik „Leimen“ bei Heidelberg, dessen Inhaber Präsident der Handelskammer in Heidelberg ist. Zum Schwindeberein ist ein Wasserbassin vorhanden. Auch einen Knappenverein hat der Herr Direktor gegründet, er hat die Zementarbeiter uniformiert, ihnen sogar eine Fahne geschenkt und, um den Humbug zu vervollständigen, fand vor kurzem die Fahnenweihe statt.

Was macht es dem Direktor Schödt aus, wenn er im Jahre für eine Festlichkeit 1000 Mk. auswirft, das trägt reichlich Zinsen, denn die Arbeiterschaft, die solchen Schwindel mitmacht, darf sich ja nicht mühen. Mühte hingegen die Firma nur 7 Prozent an den niedrigen Löhnen aufzubessern, so machte das im Jahr bei 600 Arbeitern circa 36 000 Mk.

Von wirklichen Wohlfahrtseinrichtungen will also kein Unternehmer etwas wissen, das wußte auch die Chemnitzer Handelskammer, als sie auf eine Umfrage der Bremer Handelskammer über Gewährung von Sommerurlaub seitens der Kommunen und Privatunterklarte:

„Es dürfte zu weit führen, Erholungsurlaub für Leute einzuföhren, die nur besperrlich tätig sind und unter die Gesundheit nicht schädigenden Verhältnissen arbeiten.“

In den Handelskammern sitzen ja jene Herren zusammen, die alle möglichen Wohlfahrten für die Arbeiter ausfinden.

Die Organisationen werden Schritt für Schritt die der Gesamtarbeitererschaft gefährlichen Schädlinge, genannt Wohlfahrtseinrichtungen, zu beseitigen suchen. Um dies zu erreichen, ist es aber notwendig, Aufklärung und Schulung unter die Mitgliedschaften zu bringen. Dann wird es möglich werden, wirkliche Wohlfahrtseinrichtungen zu schaffen, die entsprechend der hoch entwickelten Technik der Produktion dem Arbeiter, dem Menschen, gemäß, was ihm gewährt werden kann oder muß, als kürzere Arbeitszeit, den Verhältnissen entsprechenden Lohn, menschenwürdige Behandlung, Jedem Menschen Arbeit, Ruhe, Erholung.

Witwen- und Waisenversicherung.

Als im Jahre 1902 der Kampf um den neuen Zolltarif tobte, stellte das Zentrum, um die über die Verteuerung ihres Lebensunterhalts durch den neuen Tarif bedrohte katholische Industriearbeitererschaft zu beschönigen, und sich als ihren Wohltäter auszuweisen, im Reichstage den Antrag, daß ein bestimmter Teil der neuen Zollverträge zur Durchführung einer Witwen- und Waisenversicherung verwendet werde, und tatsächlich gelang es dem auch der Zentrumsfraktion, in das Zolltarifgesetz einen Paragraphen (§ 16) hineinzubringen, der bestimmte, daß der Teil der aus der Verzollung von Roggen, Weizen, Rindvieh, Schafen, Schweinen, Fleisch, Speck und Mehl gewonnenen Zolleinnahmen, der den im Durchschnitt der Jahre 1898 bis 1903 auf den Kopf der deutschen Bevölkerung entfallenden Nettoertrag dieser Waren übersteigen werde, zur Durchführung der Witwen- und Waisenversicherung benutzt werden sollte. Komme bis zum Jahre 1910 kein Gesetz über die Witwen- und Waisenversicherung zustande, so sollten von da ab die Zinsen der angekauften Wertpapiere, sowie die eingehenden Beiträge selbst den einzelnen Invalidenversicherungsanstalten nach Maßgabe der von ihnen im vorhergehenden Jahre aufgebracht Versicherungsbeträge zum Zwecke der Witwen- und Waisenversicherung der bei ihnen Versicherten überwiesen werden.

Durch diesen Paragraphen sollte nach der Versicherung der Zentrumspreffe die Einführung der Witwen- und Waisenversicherung in Deutschland garantiert sein. Mit den üblichen Tamtamklängen wurde die unermüdlige Arbeiterfürsorge des Zentrums angepriesen und den Arbeitern versprochen, daß, wenn auch vielleicht die Preise einiger Lebensmittel infolge der Erhöhung der Zollsätze etwas teurer seilten, dafür die Arbeiter künftig den Vorteil haben würden, bei ihrer Abberufung durch den Tod ihre Witwen und Kinder vor Hunger und Not geschützt zu wissen, denn der Ueberfluß der Zollverträge würde sich voraussichtlich auf 70—80 Millionen Mark — teilweise wurden noch höhere Summen genannt — jährlich stellen; bis zum Jahre 1910 würde also der Versicherungsfonds mehrere hundert Millionen Mark betragen, und damit ließe sich schon manches machen. Schon

bei den Zollverhandlungen im Reichstage wurde aber darauf hingewiesen, daß der Ertrag aus solchen Zollüberschüssen sehr unsicher und schwankend und deshalb zur Fundierung der Witwen- und Waisenversicherung wenig geeignet sei.

Vor kurzem wurde nun im „Reichsanzeiger“ der Rechnungsausschuß der Reichshauptkasse für das Jahr 1906 veröffentlicht, aus welchem hervorgeht, daß die Einnahmen um 27 229 000 Mk. höher sind, als sie im Etat veranschlagt waren. Ueber trotz dieser Mehreinnahme fließt kein roter Heller in den Fonds für Witwen- und Waisenversicherung. Der Ueberfluß wird dazu verwendet, die Schulden der Einzelstaaten an das Reich zu mindern. Diese hätten an ungedeckten Matricularbeiträgen 55 Millionen an das Reich abzuführen, welche Summe nun um den Betrag des Ueberflusses der Reichskasse herabgesetzt wird.

Das Zolltarifgesetz ist am 1. März 1906 in Kraft getreten. Schon in dem einen noch in das Rechnungsjahr 1905 fallenden ersten Monat der Geltung des Zolltarifgesetzes stellte sich heraus, daß der Fonds eine Dotation nicht erhalten werde; und auch im Staatsjahr 1906 (also vom 1. Mai 1906 bis Ende April 1907) ist für ihn nicht der geringste Betrag abgefallen, so daß noch immer der Fonds nur in der Phantasie existiert. Das wird wahrscheinlich in nächsten Erntejahren, wenn Deutschland größere Mengen Korn aus dem Auslande hinzukaufen muß, anders werden. Ueber Voraussicht nach wird schon im laufenden Jahre sich ein Ueberflußvertrag ergeben. Ob er aber auch nur die Hälfte der früher veranschlagten Summe von 80 Millionen Mark erbringen wird, ist höchst zweifelhaft. Jedemfalls aber ist diese Einnahmequelle des hinterbliebenen-Vericherungsfonds eine so unsichere und schwankende, daß auf dieser Basis die Witwen- und Waisenversicherung nicht begründet werden kann. Würde es sich um Beschaffung von Schiffen und Kanonen handeln, wären aus sichern Quellen Mittel flüssig gemacht worden, es handelt sich ja aber nur um Witwen und Waisen, Angehörige der besitzlosen Klassen, und die lömze.

Aus der Zement- und Ziegelfabrik.

Stettin. Reglich wie in den hiesigen Zementfabriken sind auch die Verhältnisse in der Zement-Kunststeinfabrik „Comel“, einer Zweigfabrik der Zementfabrik „Stern“ in Finkenwalde. Der Lohn beträgt dort für Hof- und Kolonnenarbeiter 26—30 Pf., und nur die Arbeiter an den Pressen und in der Stampferei erhalten 30 bis 40 Pf., die Arbeiterinnen 16—18 Pf. pro Stunde. Daß die Arbeiter bei einem Stundenlohn von 26 Pf., gleich 2,60 Mk. bei 10stündiger Arbeitszeit, ihre Familie nicht ernähren können, sehen sie selbst nicht ein, wohl aber der Betriebsleiter. Als besorgter Vorgesetzter vertritt er, die Arbeiter etwas mehr verdienen zu lassen, und die Arbeiter sind so mit Blindheit geschlagen, daß sie es gar nicht merken, daß sie durch diese Fürsorge noch mehr ausgebeutet werden. Das Ueberstundenunwesen und die Sonntagsarbeit sind nämlich in diesem Betriebe gerade zur chronischen Krankheit ausgeartet. Eine höhere Bezahlung dafür gibt es aber nicht. Schon des öftern wurde seitens der Behörde gegen die Sonntagsarbeit eingeschritten, es scheint aber sehr zweifelhaft, ob eine Bestrafung erfolgt ist, denn sonst würde man den Arbeitern die Sonntagsruhe nicht fortgesetzt föhren. Wäßen die Arbeiter, wie eine derartig lange Arbeitszeit schädigend auf die Gesundheit wirkt, dann würden sie andre Maßnahmen ergreifen und versuchen, die Verhältnisse besser zu gestalten. Sie haben aber keine Zeit, darüber nachzudenken, dafür sorgt schon der Betriebsleiter. „Ob ihr zu Hause sitzt oder arbeitet, ist gleichgültig, hier verdient ihr wenigstens noch etwas“, ist seine Meinung. Zu andern Betrieben der Branche am Orte wird für Hofarbeiter 30 Pf. gezahlt, und haben auch eine geregelte Arbeitszeit. Genau was dort möglich ist, sollte auch hier mindestens möglich sein. Ueber wenn wirklich einmal ein Arbeiter es wagt, um eine Zulage zu bitten, dann wird er in barischen und schroffen Ton abgewiesen, verurteilt er vielleicht, sich zu rechtfertigen, was absolut nicht zulässig ist, dann kann er froh sein, wenn er mit einem einfachen „Guten Sie's Maul“ wegkommt.

Die Firma ist aber wohl in der Lage, mehr bezahlen zu können, nur nicht an die hiesigen Arbeiter. Bei auswärtigen Montagearbeiten werden hiesige Arbeiter als Vorarbeiter entandt, die dann die nötigen Arbeitskräfte am Orte auszuwerben haben. Dabei erhalten die Arbeiter oft mehr Lohn, als der Vorarbeiter, der diese einstellt, da der Vorarbeiter, außer der Verpflegungsentwöhnung, pro Tag Tag 1,50 Mk. (früher 2,50), keinen Pfennig mehr erhält, als er in der Fabrik als Arbeiter verdient. So hatte die Firma kürzlich in Treptow a. N. Arbeiten auszuführen, wobei der Vorarbeiter, den die Firma stellte, 37 Pfennig, die Arbeiter am Orte aber 38—40 Pfennig Stundenlohn erhielten.

Auch das Schmarotzerwesen spielt hier eine große Rolle. Durch diese Lumpentaktik, die einzelne meiststark vertreten, wurden schon verschiedene Kollegen hinausbugiert. Diese Leute, sowie der Betriebsleiter selbst, scheinen bis heute das Sprichwort vom „größten Lumpen“ noch nicht kennen gelernt zu haben. Durch die vorherrschende Harmoniebeule werden die Arbeiter zweifellos erreicht, daß sie sich selbst immer weiter in das Schandensloch bringen. Wollen sie, daß die Verhältnisse in dem Betriebe verbessert werden, dann ist es endlich an der Zeit, daß sich die Arbeiter aufrütteln und aufwachen aus ihrem Schlaf, die Interesselosigkeit und Gleichgültigkeit beseitigen und dafür sorgen, die Organisation zu stärken und auszubauen zu ihrem eigenen Schutz, den Unternehmern zum Truk.

Korrespondenzen.

* **Secr.** Die Arbeiter der hiesigen Papierfabrik Fr. Halbach, K.-G., welche sich seit einiger Zeit organisiert haben, können schon jetzt einen schönen Erfolg verzeichnen. Die Kollegen wurden in Hinblick auf die bestehenden Lohnverhältnisse um ein 10-prozentige Lohnerhöhung vorstellig. Bewilligt wurden 8 Prozent. Deutlicher kann der Nutzen der Organisation den Kollegen wohl nicht vor Augen geführt werden, wenn man bedenkt, wie jung die Bewegung am Orte ist. Dies sollte nun aber auch allen Kollegen ein Ansporn sein, für die weitere Ausbreitung unserer Verbandes fräftig mitzuwirken, dann werden weitere Erfolge nicht fehlen.

* **Plauenscher Grund.** Dienstag, den 8. Oktober, tagte unsere Quartalsversammlung, die gut besucht war, im Deutschen Haus, Postgasse. Genosse D. u. D. Dresden referierte über: Was muß der Arbeiter von dem Unfallversicherungsgesetz wissen? In leicht verständlicher belehrender Art verstand er die Anwesenden darüber aufzuklären, wie schädlich es für die Arbeiter ist, wenn sie nicht wissen, wie sie sich bei Unfällen oder Erlangung von Unfallrenten u. u. zu verhalten haben. Zum Schluß kam er auf den Wert der Organisation und ihre Bedeutung für die Beseitigung aller Mängel und auf den Wert des Arbeitersekretariats zu sprechen. In der Debatte berichtete Kollege Wolf, daß im vergangenen Vierteljahr von 221 Mitgliedern, die Krankenunterstützung erhielten, 86 durch Unfall krank geworden seien. 3180,20 Mk. seien für die Krankenunterstützung ausbezahlt worden. Von diesen 86 durch Unfall Erkrankten können 59 allein für die Unfallversicherung in Betracht, sowie 83 von 135 sonstigen Krankheitsfällen. In den Glasfabriken erhielten 7 Kollegen für Unfälle Unterstützung und 6 für sonstige Krankheiten. Selbstverständlich sind alle die Mitglieder, die vor Ablauf der Karenzzeit schon wieder zur Arbeit gingen, gar nicht mit eingerechnet! Hieraus ersehe man deutlich, daß, wie der Referent ausführte, das Unfallversicherungsgesetz nur für die Unternehmer ein Versicherungsgesetz ist; würden sie für alle die Unfälle aufkommen müssen, sie würden schleunigst zur Herbeischaffung von Schutzmaßnahmen usw. sorgen. Was kommt es aus ja ein paar Duzend Arbeiterleben an — draußen am Tor, da reist ja so viel Ertrag! Und da macht man es den Gewerkschaftsorganisationen so schwer, Wandel zu schaffen!

* **Stettin.** Einen schönen Erfolg hatten unsere Kollegen in der Schriftleitung von Sinner. Es wurde durch eine Kommission ein schriftliches Geuch an die Fabrikleitung gesandt mit den Wünschen der Kollegen. Die Verhandlung mit der Kommission ergab, daß fast die ganzen Wünsche zustanden wurden. Es wurde hierdurch eine Arbeitszeitverkürzung von 3 resp. 6 Stunden pro Woche erzielt, außerdem eine Lohnaufbesserung von durchschnittlich 2,50 Mark pro

Table with columns: Gau, Zahlstellen, Mitgliederzahl (am Schlusse des Quartals), Zu- oder Abnahme gegen das 2. Quartal 1907, Arbeitslose Mitglieder (unterstützte und nicht unterstützte), and Verbandsunterstützung (insgesamt im Quartal) divided into a) am Orte and b) auf der Reise.

Woch. Der Lohnsatz für Ueberstunden wurde von 35 Pf. auf 40 Pf. wöchentlich erhöht. Die Begleiter beim Wagen erhalten jetzt pro Woche 1 Mark Entschädigung, bis dahin wurde nichts gezahlt.

* Straßburg i. Elsaß. Am Freitag, dem 4. d. M., tagte im Lokale Schneider in Schillingheim eine Betriebsversammlung für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Glaspfannen Fabrik.

Von den anwesenden Arbeitern und Arbeiterinnen meldete sich niemand zum Wort. Warum? Das könnte vielleicht Herr Wagner beantworten. Die Gründe dieser Versammlung werden nicht ausführlich.

Zweifelsfragen aus dem Gebiete der Arbeiterversicherung. A. Krankenversicherung.

Müssen Invaliditätskassen bezahlt werden? Bei der Krankenversicherung, die sich in allen Städten herrscht, werden die Arbeiter sehr häufig bald bei dieser, bald bei jener Kasse versichert.

Es fragt sich nun, ob die Kassen berechnigt sind, sich diese Lasten bezahlen zu lassen. Gewöhnlich nehmen die Kassen wohl die Beiträge.

Alters- und Invalidenversicherung.

Wesentlich ist: Welche Zahl der Invaliden wird durch die Beiträge der Arbeiter und Arbeiterinnen gedeckt, welche Zahl der Invaliden wird durch die Beiträge der Arbeitgeber gedeckt?

Verbandsnachrichten.

Vom 15. Oktober ab gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

- Agelheim 112,20. Schilbesche 93,50. Großhüden 17,—. Magdeburg 1600,—. Planenscher Grund 800,—. Zeimen 541,70. Kolberg 351,35. Einbeid 343,68. Grevesmühlen 306,06. Gütstrom 260,—. Schönebeck a. E. 239,42. R. nig 196,10. Güttenrode 141,90. Thale a. S. 74,59. Ebersdorf 68,02. Gr.-Westen 63,50. Göttingen 49,50. Arnstadt 36,08. Sachendorf 22,25. Leterow i. M. 18,56. Sagan 12,66. Waldheim 3,75. Pflungstadt 1030,66. Lauenburg 204,28. Göttsch (S.-M.) 162,14. Plauen i. B. 100,—. Ulln a. D. 30,—. Mgenau 13,30. Sehlen 0,50. Geisshacht 1047,54. Dresden 1042,31. Bielefeld 175,30. Stoddesdorf 349,70. Düsseldorf 330,—. Oberkramstadt 286,74. Brannich 258,74. Helmstedt 253,68. Heidesheim 228,34. Neufeld 227,80. Gütin 210,82. Alen 209,50. Schönberg i. M. 199,04. Moschendorf 110,90. Memel 76,—. Tirschenreuth 70,—. Düren 21,92. Storfass 0,50. Mühlentel 162,94. Weiswasser (D.-L.) 133,54. Oberlohn 128,24. Ansbach 82,58. Goldberg 49,94. Friedland (Bezirk Breslau) 36,18. Neudorf 34,56. Gschütz i. M. 1660,56. Hohenwerder 310,60. Langelsheim 307,—. Ebersdorf 247,86. Biere 175,18. Verna 73,74. Duisburg 69,55. Eiterbüden 64,—. Dönnabrück 52,38. Weichau 54,08. Seelze 1281,78. Breslau 450,—. Jägnitz 287,60. Pennekersdorf 165,33. Frankfurt a. O. 59,38. Penzig 53,68. Langenb. 50,52. Chemnitz 29,—. Ludwigs- hagen 1588,45. Frankfurt a. M. 1273,07. Hagsloch 328,88. Minden 235,96. Wustau 93,23. Schömar 86,26. Neubrandenburg 74,88. Rappin 68,76. Landsberg 39,80. Kahl a. M. 31,20. Sagen i. B. 27,28. Falkenburg i. B. 13,76. Sebnitz 348,58. Singen 277,62. Devedan 271,20. Neuhofen 252,06. Kottbus 42,12. Auerbach 12,40. Waltershausen 45,64. Hamm-Minden 174,02. Kiel 137,40. Altrip 88,26. Wolgast 800,—. Schlutup 426,52. Schwenningen 50,—. Göttingen 34,30. Bodejanz 1134,59. Leipzig 800,—. Dönnabrück II 687,28. Frankenthal (Pfalz) 600,—. Stödtelndorf 400,—. Neustadt b. G. 312,64. Bügow 267,95. Gräber 221,50. Henningsdorf 193,78. Osterwitz 127,72. Danzig 113,94. Konstanz 109,10. Borby 100,—. Straßfurt 98,12. Preetz 94,27. Nordhausen 90,48. Landsberg a. B. 50,—. Stadtilm 42,14. Wildenfeis 14,28. Treptow (Tollenje) 10,88. Hamburg 16 140,36.

Schlus: Montag, 21. Oktober, mittags 12 Uhr. Fr. Bruns, Kassierer.

Der Notizkalender

ist nunmehr erschienen und wird mit dem Versand begonnen. Es ist das dritte Mal, daß der Vorstand den Notizkalender herausgibt. Die diesjährige Ausgabe kann als ganz besonders gelungen bezeichnet werden.

- 1. Kalendarium und Geschichtskalender. 2. Sonnen- und Mondhöhenrechner. 3. Die Jahreszeiten. 4. Sonntage im Jahre. 5. Unsere Organisation im Jahre 1906. 6. Die Aufgaben der Betriebsvertrauensleute. 7. Drei Arbeiterverbandsverbände. 8. Die Unfälle im Jahre 1905. 9. Adressen-Werkblatt. 10. Wänztabelle. 11. Zentimetermaß. 12. Die sozialdemokratische Reichstagsabgeordneten. 13. Wahlbeteiligung und Stimmzahl der Parteien 1903 und 1907. 14. Der Einfluß der wirtschaftlichen Kräfte auf Prostitution und Verbrechen. 15. Die Reichseinnahmen. 16. Die Sozialdemokratie in den einzelnen Provinzen und Staaten. 17. Der Kampf der sozialdemokratischen Vereine. 18. Die deutschen Kolonien. 19. Sozialdemokratische Presse Deutschlands. 20. Gewerkschaftspressen Deutschlands. 21. Sozialdemokratischer Parteivorstand. 22. Zentralvertrauensperson der Frauen. 23. Die deutschen Gewerkschaften. 24. Die Vorsitzenden der deutschen Zentralverbände. 25. Agitationskommissionen der Gewerkschaften. 26. Internationale Gewerkschaftssekretariate. 27. Die Landeszentralen der einzelnen Staaten. 28. Sekretär der gewerkschaftlichen Landeszentralen. 29. Sekretär der sozialdemokratischen Partei aller Länder. 30. Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. 31. Freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften. 32. Sekretariat für Bauarbeiter. 33. Die Gewerkschaften Deutschlands. 34. Stand der Gewerkschaften. 35. Stand der Gewerkschaften nach Industriezweigen. 36. Sozialdemokratische und gegnerische Organisationen. 37. Entwicklung der Arbeitersekretariate. 38. Die Gewerkschaftskarteile 1906. 39. Internationale Streikbewegung 1905. 40. Internationale Gewerkschaftsbewegung 1905. 41. Partei-, Landes- und Provinzial-Sekretariate. 42. Adressen der Arbeiter-Sekretariate. 43. Portotaxe. 44. Deutsche Großstädte. 45. Maße und Gewichte.

Die Fälle des Gebotenen, die Mannigfaltigkeit bürgt dafür, daß jeder Kollege durch Beschaffung des Büchleins sich dauernde Freude verschafft. Wir dürfen erwarten, daß unser Notizkalender noch in stärkerem Maße wie seine Vorgänger sich Freunde erwerben wird.

Die Kollegen jener Verbandssorte, welche die Bestellungen noch nicht aufgegeben haben, mögen das Versäumte sofort nachholen. Bevollmächtigte, Vertrauensmänner und Kassierer werden

ersucht, die Kollegen auf die Herausgabe des Kalenders aufmerksam zu machen und Bestellungen entgegenzunehmen. Mit kol. Gruß Der Vorstand.

Zusammensetzung zur Erhebung von Extrabeiträgen: Altwaffe 5 Pf. pro Mitglied und Woche. Sächsisch i. Pommer. 10 Pf. pro Mitglied und Monat. Kolbmoor. 5 Pf. pr. Woche und Mitglied.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher. Nr. 237 494, ausgestellt auf den Namen Joh. Chr. Djen- loh am 8. Juni 1907. Nr. 44 455, ausgestellt auf den Namen Alf. Siemen am 30. August 1903. Nr. 133 496, ausgestellt auf den Namen Adam Gilmer in Mgenau. Nr. 12 470, ausgestellt auf den Namen Karl Pefold am 3. Juli 1904. Nr. 157 389, ausgestellt auf den Namen Max Stümer am 1. Juni 1906.

Eingegangene Zahlstellen. Die Mitglieder der Zahlstelle Roswig-Witzig haben sich der Zahlstelle Dresden angeschlossen. Neue Adressen und Adressen-Änderungen. Gau I (Sitz Hannover). Ernst Großmann, Schaufelbergstraße 17. Auerbach i. S. (Gau 2). Paul Schäfer, Klingenthalerstraße 16. Goldberg i. Schl. Gustav Gottschalk, Diegnitzerstraße 70. Gütrow. Wilhelm Rudolf, Neuestraße 9 pt. Miesbach. Franz Wagner, Schützenstraße 216/4. Reichenhall. Marie L., geb. Rejl, Rosengasse 8. Wismar. Ferdinand Kulow, Wallstraße 14, 1. Et. Worms. J. L. Hehos, Hochheimerstraße 120. Zwickau. Johann Bray, Reichenbacherstraße 34, 1. Et.

Inferrate. Alfeld. Bezirk Selligen und Umgegend. Sonntag, den 3. November 1907: 2 große öffentliche Volksversammlungen. Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Scharff zu Kaiserdc. Thema: „Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter und die Notwendigkeit der Organisation.“

Zahlstelle Barth. Sonntag, den 27. Oktober, abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Goldschlager: Mitglieder-Versammlung. Zahlreiches Erscheinen ist erwünscht. Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Bad Dürkheim. Sonntag, den 26. Oktober 1907, abends präzis 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Ludwig Anslinger in Freinsheim und Sonntag, den 27. Oktober 1907, vormittags präzis 9 Uhr, im Lokale von Joh. Rehy, Paradiesviertel in Bad Dürkheim: Außerordentliche Mitglieder-Versammlungen. Tagesordnung: 1. Vortrag über: „Welche Lehren ziehen wir aus der Antilindbewegung?“

Zahlstelle Sarburg. Sucht zum 1. Januar 1908 einen 2. Ortsbeamten (Agitationsleiter). Die Bewerber haben eine selbständige schriftliche Arbeit einzureichen über folgende Fragen: 1. Die Aufgaben eines Agitationsleiters. 2. Wie ist die Agitation an erfolgreichsten zu betreiben?

Westerland auf Selt. Die mit Beitrag rüchsendigen Kollegen werden ersucht, bei den Hilfskassieren die Beiträge vor Ablauf des Monats zu bestücken. Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Wolfenstein. Sonntag, den 27. Oktober, nachmittags 3 Uhr, im Saalhaus zum Schützenhaus: Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: 1. Die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation. Referent: Bruno Großmann, Dresden. 2. Berichtsangelegenheiten. Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird erwartet. Mitgliedsbuch ist vorzulegen. Die Bevollmächtigten.